

Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2024 (Stand: September 2023) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2023 sowie die Jahre ab 2024ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Oktober 2023) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2023-2027 ist festzuhalten:

3.1 Die aktuelle Krisensituation schlägt sich deutlich auf den Haushalt nieder. So führen insbesondere die negativen Ausgabeentwicklungen dazu, dass ab 2024 bis einschließlich 2027 keine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann, die die „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten erreicht.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2023	21.555	16.600
2024	1.034	8.900
2025	0	8.700
2026	303	8.800
2027	0	8.300

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe höchstens den Tilgungsausgaben entspricht. Für 2024 ist ein Schuldenabbau von 1,0 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2025-2027 kommt es zu keiner Steigerung des Schuldenstandes.

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2023	10.200	20.500	-10.000
2024	7.900	8.900	-1.000
2025	8.700	8.700	0
2026	8.800	8.800	0
2027	8.300	8.300	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2024 anzupassen.

Fürth, 22.11.2023
Rf. II

